

ANFRAGE von Willy Haderer (SVP, Untereengstringen)

betreffend Personalzeitung für das Staatspersonal

Der Regierungsrat hat im Juli 1996 eine erste Ausgabe einer Personalzeitung (vorläufig noch ohne Namen) herausgegeben. In Kenntnis davon, dass vor allem in Grossunternehmen Personalzeitungen zum Teil als wichtiges Führungsinstrument benutzt werden, interessiert mich insbesondere im Zusammenhang mit "WIF" der Stellenwert dieses neuen Informationsorgans.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen und danke im voraus um deren Beantwortung.

1. Welchen Stellenwert soll dieses neue Informationsmittel aus Sicht des Regierungsrates im Gesamt-Informationskonzept des Kantons Zürich gemäss WIF einnehmen?
2. Welche Bedürfnisse des Staatspersonals sollen mit diesem Mittel abgedeckt werden? Soll damit auch die in der Privatwirtschaft durch das neue Mitwirkungsgesetz vorgeschriebene Informationspflicht des Arbeitgebers in analoger Form erfüllt werden?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Personalzeitung insbesondere auch als Führungsinstrument einzusetzen?
4. Welches sind die Gründe für den Versand der Personalzeitung an die Privatadresse der Mitarbeiter (z.B. Kostenabwägung Versandkosten/Leseaufwand am Arbeitsplatz - Mitinformation der Familienangehörigen)?
5. Welches sind die Gesamtkosten pro Ausgabe, aufgeteilt in Gesamtproduktion, eigener Personalkosteneinsatz und Versandspesen/Porti?
6. Welche Kosten fielen bis heute für die Information des Personals an?
7. Welche bisherigen Kosten können durch die Herausgabe der Personalzeitung eliminiert werden?
8. Werden für allfällige zusätzliche Mehrkosten in Kompensation Einsparungen vorgenommen? Wenn ja, auf welchen Budgetpositionen erfolgen diese?
9. Verfolgt der Regierungsrat mit diesem neuen Informationsinstrument auch Informationsziele, welche über die Personalorientierung hinausgehen? An welche Adressaten wird die Personalzeitung zu diesem Zwecke ebenfalls abgegeben?

Willy Haderer